

Bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich am Warntag

Eisenberg. Am 10. September 2020 wird pünktlich um 11 Uhr erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Probealarm durchgeführt. Der Warntag soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzzfertigkeiten zu stärken. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen.

Am Warntag werden vorhandene und technisch verfügbare Warnmöglichkeiten, wie bspw. Radio, Fernsehen, soziale Medien, die Warn-App NINA sowie auch digitalen Webetafeln genutzt und zentral durch den Bund über das Modulare Warnsystem des Bundes ausgelöst.

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Auch der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich an der Durchführung des Warntages. Schwerpunkt ist dabei die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Abgestimmt wird der Warntag im Landkreis vom Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Der Saale-Holzland-Kreis hat die kreisangehörigen Gemeinden sowohl im Wege eines Rundschreibens als auch im Rahmen der Beratung des Landrates mit den Verwaltungsleitern der kreisangehörigen Gemeindeverwaltungen bereits frühzeitig über den Warntag informiert. Ziel des Bundes ist, möglichst auch auf kommunaler Ebene alle dort verfügbaren Warnmittel auszulösen. Die kommunalen Sirenen im Saale-Holzland-Kreis werden nicht ausgelöst, da diese derzeit sowohl aus technischer Sicht als auch im Hinblick auf rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen nicht als Mittel zur Warnung der Bevölkerung verfügbar sind.

Der bundesweite Warntag findet auf Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September statt. Ziel ist das gemeinsame Vermitteln, warum Behörden Warnmeldungen verbreiten, vor welchen Gefahren gewarnt wird, wie die Warnung erfolgt und auf welchen Wegen Warnmeldungen empfangen werden können. Die Wichtigkeit und Aktualität des Themas Warnung zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus in diesem Jahr.

Weitere allgemeine Informationen können auf der Webseite <https://warnung-der-bevoelkerung.de/> abgerufen werden. Dort finden Sie ebenfalls Information über die zuständigen Behörden und über geplante Veranstaltungen in den Ländern am Warntag.